

## Pressestimmen



### » Klären Sie, welches Risiko Sie eingehen wollen

IHK-Zeitung: Herr Götzl, wie gut sind Selbstständige, insbesondere Kleingewerbetreibende, auf den Ruhestand vorbereitet? Welches sind die häufigsten Fehler?

Götzl: Es ist wichtig, den Ruhestand frühzeitig zu planen. Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken beispielsweise haben dazu für Selbstständige den VR-CheckUp Business entwickelt. Schritt für Schritt werden die individuelle Situation und die Potenziale des Unternehmers analysiert. Von den betrieblichen Versicherungen über die private Vermögenssituation, die Liquidität und den Zahlungsverkehr bis hin zur Unternehmensnachfolge. So können für Kunden ganz passgenaue Lösungen erarbeitet werden. (...) «

IHK-Zeitung • 04/2007

## Bank intern

Der • aktuelle • kritische • anzeigefreie • Insiderreport für Banker  
DÜSSELDORF • BERLIN • ZÜRICH • NEW YORK • VADUZ

### » Jahresprognosen 2008 der deutschen Kreditwirtschaft

Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbandes Bayern (GVB): „Der Bankenmarkt in Deutschland wird ein Kundenmarkt bleiben. (...) Zudem bin ich sicher: Das Filialgeschäft gewinnt wieder an Bedeutung. Es ist unübersehbar, dass diverse Wettbewerber hier aufrüsten, neue Konzepte testen und Vertriebschancen ausloten. (...) Zusammen mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden, dem BVR, Verbundpartnern und den Rechenzentralen ist es uns gelungen, ein Projekt aufzulegen, um Geschäftsprozesse in den Volksbanken und Raiffeisenbanken zu optimieren. (...) Unser Gesamtziel ist es, unsere gute Ausgangssituation im deutschen Bankenmarkt zu stärken und mittelfristig auszubauen. Dafür will ich mich intensiv einsetzen.“ «

Bank intern • 7.1.2008



### » Mehr Austausch, bessere Noten, günstiger ans Geld

Ein Jahr nach der offiziellen Einführung von Basel II zeigt sich, dass die oft geäußerten Befürchtungen nicht eingetreten sind. Im Gegenteil: Etliche Unternehmen konnten ihre Bonität verbessern und von günstigen Finanzierungskosten profitieren. (...) Was sich zeigt, ist, dass es tatsächlich einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen dem Ratingergebnis und den Finanzierungsbedingungen. (...) Die Banken orientieren sich bei der Kreditvergabe am Rating. Und das müssen sie auch, wie Jürgen Gros erklärt: „Die Bankenaufsicht schaut sich schließlich genau an, nach welchen Kriterien die Banken Kredite vergeben und welche Bewertungsmaßstäbe sie ansetzen, sagt der Pressesprecher des Genossenschaftsverbandes Bayern. (...) «

IHK Wirtschaft • 1/2008

# Problem erkannt

Finanzexperten aller Parteien über das zukünftige Gesicht der Bankenaufsicht



Der Reichstag in Berlin: Über die Zukunft der deutschen Bankenaufsicht entscheidet im Anschluss an die Beratungen von Bundesbank und Bafin das Parlament. Foto: DBT

Sobald Bafin und Bundesbank ihre Vorschläge für eine Reform der deutschen Bankenaufsicht vorgebracht haben, ist die Politik gefragt. „Profil“ befragte die Finanzexperten der Parteien, wie ihrer Meinung nach eine moderne und effiziente Aufsicht aussehen sollte.

### SPD

Die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten werden die internationale wie die nationale Finanzmarktpolitik des nächsten Jahres merklich beeinflussen. Eines der wichtigsten Vorhaben ist –



Nicolette Kressl, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen

nicht erst seit Beginn der Turbulenzen – die effizientere Gestaltung der deut-

schon Bankenaufsicht. Für eine Modernisierung der Führungsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, der sich im parlamentarischen Verfahren befindet. Nun muss die Zusammenarbeit zwischen Bafin und Deutscher Bundesbank weiterentwickelt werden. Dabei gibt es gute Gründe, an der Arbeitsteilung auch künftig festzuhalten: Die Bafin verfügt über das Know-how und Erfahrungen bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben. Die Deutsche Bundesbank ist aufgrund ihrer Präsenz in der Fläche für die laufende Aufsicht über die Institute vor Ort prädestiniert. Die Arbeitsteilung berücksichtigt somit sowohl die institutionellen Gegebenheiten als auch die jeweiligen Stärken der Institutionen.

Dennoch: Die Zusammenarbeit beider Institutionen sollte feinjustiert werden. Darauf weist der Erfahrungsbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hin, der vom Bundesministerium der Finanzen in Umsetzung des

Koalitionsvertrags in Auftrag gegeben wurde. Trotz tendenzieller Zufriedenheit wiesen die befragten Banken auf Modernisierungspotenzial hin, insbesondere mit Blick auf Transparenz und Effizienz des Aufsichtshandelns. Das Bundesministerium der Finanzen hat daher beide Behörden beauftragt, gemeinsam die geltende Aufsichtsrichtlinie zu überarbeiten.

Über die Aufsichtsreform hinaus werden weitere mögliche Schlussfolgerungen intensiv analysiert. Mit der Verabschiedung von Basel II haben wir bereits bedeutende Fortschritte erzielt, die bankaufsichtlichen Vorschriften risikogerechter zu gestalten. Sobald die neuen Regelungen ihre volle Wirkung entfalten, werden auch die nun zutage getretenen Risiken sowohl für die Bankenaufsicht als auch für die Öffentlichkeit wesentlich transparenter. Einzelne Aspekte werden aber nochmals zu überprüfen sein, insbesondere falls Spielräume zur Umgehung der bankaufsichtlichen Regelungen bestehen. Von einer neuerlichen Regulierungswelle kann jedoch keine Rede sein, denn um Missstände im Risikomanagement frühzeitig zu erkennen, ist der bereits eingeführte prinzipienbasierte und risikoorientierte Aufsichtsansatz am besten geeignet.

## CSU

Ein starker Finanzplatz erfordert eine effektive und effiziente Bankenaufsicht. Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung eines funktionsorientierten Finanzsektors und der nationalen und internationalen Verflechtungen des Bankensektors sind die Anforderungen an die Aufsicht immens. Die in Deutschland bestehende Doppelstruktur – die Bundesbank führt die laufende Prüfung der Institute durch, während insbesondere hoheitliches Handeln bei der Bafin verbleibt – hat sich nur im Grundsatz bewährt.

Denn wie das Gutachten des DIW zur Bankenaufsicht in Deutschland zeigt, besteht erheblicher Verbesserungsbedarf,



Georg Fahrenscho,  
Staatssekretär im Bayerischen  
Staatsministerium  
der Finanzen

etwa bei der Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und Bafin im Detail, bei der fehlenden Koordinierung der Prüfungen oder der dringend nötigen Deregulierung des bankaufsichtlichen Regelungsrahmens. Insbesondere der Tendenz einer schleichenden Kompetenzverlagerung zugunsten der Bafin und zulasten der Bundesbank muss Einhalt geboten werden. Nicht befriedigen kann darüber hinaus die derzeitige Regelung zur Finanzierung der Bafin. Die jetzt anstehende Reorganisation der Führungsstruktur der Bafin zur Stärkung der Aufsicht kann daher aus bayerischer Sicht lediglich ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen. Nach heftigen Protesten auch aus Bayern hat das SPDgeführte Bundesfinanzministerium seine Überlegungen, die eine massive Schwächung der Bundesbank – bis hin zur Unterstellung unter die Aufsicht des Bundesfinanzministeriums – bedeutet hätten, bislang nicht weiter verfolgt. Der nötige neue Ansatz muss die allgemein anerkannte hohe fachliche Kompetenz und langjährige Prüfungserfahrung der Bundesbank noch stärker im Aufsichtsprozess unterstreichen.

In der Zwischenzeit hat der Sachverständigenrat die grundsätzliche Struktur der Bankenaufsicht infrage gestellt und die Schaffung eines einheitlichen europäischen Aufsichtssystems, das sich an den dezentralen Strukturen des Europäischen Systems der Zentralbanken orientieren soll, gefordert. Aus Sicht einiger weniger großer europaweit oder international tätiger Institute mag das attraktiv erscheinen, würde aber an den Belangen der Mehrzahl der Banken vorbeigehen. Eine „europäische Aufsicht“ wäre in keinem Land wirklich nah am Markt. Und: Es ist sehr fraglich, ob sie die vielfältig bewährten örtlichen Besonderheiten – in Deutschland etwa die Vielzahl kleiner und mittelgroßer Genossenschaftsbanken – angemessen berücksichtigen könnte. Im Übrigen haben die Erfahrungen mit den jüngsten weltweiten Finanzmarkturbulenzen vielmehr die Funktionsfähigkeit einer dezentralen Aufsichtsstruktur bestätigt, die ein hohes Maß an Flexibilität und schneller Reaktionsfähigkeit gezeigt hat.

## CDU

In den Debatten um die Neuordnung der Bankenaufsicht in Deutschland war uns schon 2001 fraktionsübergreifend die Notwendigkeit bewusst, die Arbeitsteilung zwischen der Bundesbank und dem

damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu überdenken. Schließlich wurde – gegen die Stimmen der Union – im Jahr 2002 die Bundesanstalt für Finanzdienst-



Otto Bernhardt, finanzpolitischer Sprecher der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

leistungsaufsicht gegründet und Paragraph 7 des Kreditwesengesetzes über die Arbeitsteilung zwischen Bafin und Bundesbank neu geschaffen. Wenn sich jemand unbedarft den jetzt geltenden gesetzlichen Vorgaben der Aufgabenteilung nähert, könnte man meinen, alles sei geregelt. Denn die laufende Aufsicht aller Kreditinstitute, also unabhängig von deren Größe, soll durch die Bundesbank vollzogen werden.

In der Gesetzesbegründung ist vielsagend vermerkt, dass auf diesem Wege „Doppelarbeit auf der Erkenntnisebene vermieden und effizienter Einsatz der Aufsichtskapazitäten erreicht werden. Vertiefende eigene Feststellungen, wie sie insbesondere im Vorfeld konkreter Aufsichtsmaßnahmen erforderlich werden können, bleiben der Bundesanstalt unbenommen.“ Soweit der Gesetzestext und soweit der Wunsch des damaligen rot-grünen Gesetzgebers – soweit: denn uns allen sind die Beschwerden über die Doppelarbeit von Bafin und Bundesbank hinlänglich bekannt.

Natürlich kann sich die Bafin als Behörde, die die Verwaltungsakte setzt, nicht blind auf die Vorarbeiten der Bundesbank verlassen. Die Anforderungen an eine verwaltungsgerichtliche Kontrolle und mögliche Haftung sind hier hoch, zu Recht. Nur darf dies nicht dazu führen, dass Bafin und Bundesbank auch bei kleinen Instituten in Fußballmannschaftsstärke zu Prüfungen erscheinen und die Arbeit für Tage, manchmal auch für Wochen lahm legen. Hier müssen Bundesbank und Bafin bei der derzeitigen Überarbeitung der Aufsichtsrichtlinie anpacken und klare Regelungen schaffen. Die Bundesbank könnte etwa eine Art Grundlagenbescheid erstellen, wie wir ihn im Steuerrecht kennen, auf den sich die Bafin bei ihren Maßnahmen stützen sollte. Zudem sollte die Bundesbank grundsätzlich die Prüfungen bei

den Instituten durchführen, und nicht fremde Wirtschaftsprüfer, die sich in die komplexen Finanzthemen oftmals erst langwierig einzuarbeiten haben.

Führen Bundesbank und Bafin nicht zeitnah eine vernünftige Absprache herbei, müsste allerdings der Gesetzgeber wieder zum Zuge kommen, etwa mit entsprechenden Klarstellungen in den Paragraphen 6 und 7 des Kreditwesengesetzes. Eine vollständige Integration der Bankenaufsicht in die Bundesbank halten wir – anders als unser sozialdemokratischer Koalitionspartner – für eine denkwürdige Alternative.

## FDP

Die Turbulenzen, die die amerikanische Hypothekenkrise auch in der deutschen Kreditwirtschaft ausgelöst hat, werfen die Frage nach der ausreichenden Kontrollfähigkeit der deutschen Finanzaufsicht auf. Fest steht jedenfalls, dass neben den Vorständen und Aufsichtsräten insbesondere staatlicher Banken auch die Aufsicht die Auswirkungen dieser Krise auf einige deutsche Kreditinstitute mit deren Tochter- und Zweckgesellschaften nicht rechtzeitig erkannt hat.

Eine wirksame Finanzaufsicht muss sich nach wie vor an Paragraph 6 Absatz 2 des Kreditwesengesetzes orientieren. Das heißt: Die Aufsicht hat Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft mit sich bringen können. Verstärktes Gewicht sollte dabei auf die Früherkennung potenzieller Risiken gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung der Finanzmärkte.

Nicht akzeptabel ist es, dass Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Neuausrichtung der Finanzdienstleistungsaufsicht auseinanderreißen will. Der Bundesfinanzminister möchte zunächst mit



Carl-Ludwig Thiele, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

dem bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz die Führungsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht grundlegend verändern und erst in einem zweiten Schritt die Aufsicht in größerem Umfang neu ordnen. Ein solches Vorgehen zäumt aber das Pferd vom Schwanz her auf. Sachgerecht wäre es, die Modernisierung der Bankenaufsicht mit allen ihren Sachverhalten im Gesamtzusammenhang zu beraten.

Die Rolle der Deutschen Bundesbank bei der Institutsaufsicht sollte deutlich gestärkt werden. Man muss nicht gleich so weit gehen wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der eine völlige Verlagerung der Bankenaufsicht auf die Bundesbank vorgeschlagen hat. Für verstärkte Aufsichtskompetenzen der Deutschen Bundesbank sprechen aber deren flächendeckende Tätigkeit, die über die Hauptverwaltungen sichergestellt ist, und der starke internationale Bezug der Deutschen Bundesbank, der nicht zuletzt durch deren Einbettung in die Europäische Zentralbank erreicht wird.

Keinesfalls wird die FDP-Bundestagsfraktion ihre Zustimmung zu der im Referentenentwurf vorgesehenen Absicht erteilen, die Deutsche Bundesbank, soweit diese im Rahmen der Institutsaufsicht tätig ist, der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen zu unterstellen. Mit der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank als Teil der Europäischen Zentralbank wäre dies nicht zu vereinbaren.

## Bündnis 90/Die Grünen

Die Bundesregierung will aktuell mit ihrem Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz die Leitung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von einem Präsidialmodell in ein Kollegialmodell mit sogenannten Exekutivdirektoren umwandeln.

Außerdem sollen vier Geschäftsbereiche eingerichtet werden: Grundsatzfragen/Innere Verwaltung, Bankenaufsicht,



Christine Scheel, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht.

Das Direktorium soll mit einfacher Mehrheit Meinungsverschiedenheiten klären.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Präsident die strategische Ausrichtung der Bafin bestimmen und einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen. Insoweit soll ihm die Richtlinienkompetenz obliegen.

Es ist ein schwerwiegender Fehler der Bundesregierung, die Leitungsstruktur der Bafin isoliert von der eigentlichen Reform der Finanzaufsicht anzupacken. Ein Kollegialmodell schwächt die Amtsbefugnisse eines Präsidenten und splittet die Kompetenzen auf Direktoren auf. Dabei ist gerade gegenüber großen Allfinanzkonzernen eine integrierte Finanzaufsicht zwingend notwendig. Es ist völlig unverständlich, dass die schwierigen Fragen der Kompetenzverteilung in allen Fragen der Finanzaufsicht zwischen Bundesbank und Bafin nicht zuerst geklärt werden, bevor über eine sinnvolle neue Leitungsstruktur der Bafin entschieden wird. Die Bundesregierung zäumt das Pferd offensichtlich von hinten auf.

Die aktuelle Finanzmarktkrise hat es an den Tag gebracht, dass es keine funktionsfähige europäische Finanzaufsicht gibt. Die nationalen Behörden kooperieren auf europäischer Ebene auf freiwilliger Basis nur nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Deshalb kommen sie nicht rechtzeitig zu gemeinsamen Entscheidungen. Erst mit qualifizierten Mehrheitsentscheidungen könnten die europäischen Expertenausschüsse der Bankenaufsicht (CEBS), der Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) und der Versicherungsaufsicht (CEIOPS) zu tragfähigen Strukturen einer funktionsfähigen europäischen Finanzaufsicht kommen. Es gibt zum Beispiel bisher kein europäisches Kreditregister. Lediglich sieben Länder im Euro-Raum tauschen ihre Informationen über Firmenkredite aus (Euro-Evidenz). Die Unternehmen handeln global, aber die Finanzaufsicht bewegt sich noch in nationalen Bahnen. Ein Großkreditregister ist überfällig. Ähnlich unwissende Strukturen findet man bezüglich der Märkte der Hedgefonds und der Verbriefungen gegenüber der europäischen Finanzmarktaufsicht. So intransparent darf es zum Schutze der Verbraucher auf den europäischen Finanzmärkten nicht bleiben. ◀